

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Tarife – Ferienbetreuung FEBE

### 1. Angebot

Kinder, welche ab dem Kindergarten die öffentliche oder private Schule besuchen, können das Angebot Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Die Ferienbetreuung kann halbtagsweise und/oder tageweise gebucht werden. Das Mittagessen ist auch bei der Halbtagsbetreuung dabei und im Betreuungstarif inbegriffen.

Die Ferienbetreuung findet von Montag bis Freitag von 07.00 - 18.00 Uhr an folgenden Wochen statt:

Sommer:	05. - 16. August 2019
Herbst:	07. - 11. Oktober 2019
Fasnacht:	24. - 28. Februar 2020
Frühling:	20. - 24. April 2020
Sommer:	03. - 14. August 2020

#### 1.1 Betreuungszeiten

07.00 – 08.30 Uhr	Eintreffen der Kinder, Morgenessen
08.30 – 11.30 Uhr	Spielen drinnen und draussen, Znüni
12.00 Uhr	Mittagessen
13.15 – 17.00 Uhr	Spielen drinnen und draussen, Zvieri
17.00 – 18.00 Uhr	Abholen der Kinder

Die Ferienbetreuung schliesst um 18.00 Uhr

Die Abholzeit bei der **Vormittagsbetreuung** ist um **13 Uhr**, die Bringzeit bei der **Nachmittagsbetreuung** um **11.30 Uhr**.

Die Verantwortung des Anfahrts-/Heimwegs liegt bei den Eltern. Das Betreuungspersonal muss darüber informiert werden, ob das Kind alleine nach Hause geht bzw. von wem das Kind abgeholt wird.

### 2. Tarife

#### 2.1 Ansätze

Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig.

Ein ganzer Tag kostet	CHF 95.00 für Kinder wohnhaft in Hochdorf (inkl. Verpflegung)
	CHF 100.00 für Kinder wohnhaft ausserhalb Hochdorf (inkl. Verpflegung)
Ein halber Tag kostet	CHF 70.00 für Kinder wohnhaft in Hochdorf (inkl. Verpflegung)
	CHF 75.00 für Kinder wohnhaft ausserhalb Hochdorf (inkl. Verpflegung)

Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage. Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

#### 2.2 Anmeldegebühr

Pro betreute Ferienwoche wird eine Administrationsgebühr von pauschal CHF 10.00 erhoben.

### **3. Anmeldung / Abmeldung und Rechnungstellung**

Das Platzangebot ist beschränkt, und die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Eine Anmeldung ist bis spätestens 6 Wochen vor Betreuungsbeginn möglich. Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen. Die Anmeldung wird erst durch eine Bestätigung durch Chenderhand gültig.

Der Rechnungsbetrag ist vor Beginn der Ferienbetreuung zu begleichen.

Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss gibt es grundsätzlich keine Rückvergütung des Rechnungsbetrages. Die Annulationskostenversicherung ist Sache der Eltern.

### **4. Absenzen / Meldepflicht**

#### **4.1 Krankheit/Unfall**

Absenzen des Kindes haben die Erziehungsberechtigten dem Ferienbetreuungsteam bis spätestens 8.00 Uhr am Betreuungstag mitzuteilen.

#### **4.2 Feiertage**

Die Ferienbetreuung findet an den kantonalen Feiertagen statt. Bei eidgenössischen Feiertagen bleibt die Ferienbetreuung geschlossen.

### **5. Krankheit / Unfall / Haftung**

#### **5.1 Krankheit / Unfall / Medikamente**

Bei Krankheit oder Unfall bleibt das Kind zu Hause, bzw. müssen die Kinder von den Eltern wieder abgeholt werden.

Bei Vorerkrankungen müssen die Medikamente von zu Hause mitgegeben und das Betreuungspersonal entsprechend darüber informiert werden. Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist das Betreuungspersonal berechtigt, den nächstgelegenen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.

#### **5.2 Verhalten**

Sollte sich ein Kind wiederholt nicht an die Vorgaben der Pädagogischen Fachkräfte halten, behält sich Chenderhand vor, das Kind aus der Ferienbetreuung auszuschliessen. In diesem Falle gibt es keine Rückvergütung des Rechnungsbetrages.

#### **5.3 Versicherung und Haftung**

Die Eltern sind verpflichtet, eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für ihr Kind abzuschliessen.

Für Schäden, die das Kind verursacht, haften die Erziehungsberechtigten.

Für verlorene Gegenstände oder Kleidungsstücke sowie beschädigte private Gegenstände des betreuten Kindes übernimmt das Personal der Ferienbetreuung keine Haftung.